Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2018

Elf Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) nach § 17 BüRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen **P181085**

1. Die elf Aufnahmen (sechs Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.
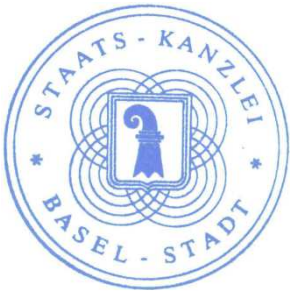
Begründung
Die elf ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den elf Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.